



# Tieranwälte: Dringend nötig oder überrissen?

**Zur Abstimmung über  
Tierschutz-Anwälte am 7. März und  
zum Leserbrief «Besser wäre Hotline  
für Tierhalter», Ausgabe vom  
16. Februar**

 Vor Weihnachten fand eine Kollegin von mir einen britischen Kurzhaar-Kater vor ihrer Haustür. Er war eingesperrt in einem viel zu kleinen Katzenkorb ohne Wasser und Futter. Nur das Impfbüchlein lag auf dem Korb. Meine Kollegin ist Tierzüchterin. Sie erkannte in dem Tier Eros einen ihrer Kater, den sie vor anderthalb Jahren neu platziert hatte. Die Person, die Eros ausgesetzt hatte, hatte sich vorher nicht einmal erkundigt, ob meine Kollegin überhaupt zu Hause sei. Wir meldeten den Fall dem Tierschutz. Doch dort hiess es, die Sache sei ein Fall fürs Veterinäramt. Das Veterinäramt wiederum sagte uns, das die Kantonspolizei für Tierdelikte wie dieses zuständig sei. Und zu guter Letzt wurde uns gesagt, dass es sich in unserem Fall laut Strafgesetz nicht um eine Aussetzung handle, da Eros in der Kiste gut aufgehoben gewesen sei! Jede Fachstelle hat den Fall weitergeschoben. Ein Tieranwalt dagegen hätte sich der Sache sicher angenommen!


**PATRICIA HUBER, MERENSCHWAND**

 In seinem Leserbrief rät Herr Kunz den Tierschutzvereinen, kostenlose Beratungen für Tierhalter anzubieten. Das gehört seit Jahren zu unserer täglichen Arbeit! Jedes Jahr beantworten Fachleute des Schweizer Tierschutzes (STS) und seiner Sektionen Tausende von Anfragen zu Tierhaltung und Tierpflege, und zwar kostenlos. Zudem stellen wir zahlreiche Merkblätter und Broschüren zur artgemässen Tierhaltung zur Verfügung, entweder online oder auch gedruckt auf Anfrage – auch das gratis.

Prävention und Information gehören zu den Hauptaufgaben der Tierschutzvereine.


Tierschutzanwälte werden die Behörden unterstützen und entlasten, nicht die Tierschutzvereine. Tierhalter und Landwirte, welche ihre Tiere gut halten, werden mit dem Tierschutzanwalt nie in Berührung kommen, nur Tierquäler haben ihn zu fürchten. Und das ist auch richtig so: Der Tierschutzanwalt verhilft den Tieren zu ihrem Recht auf ein artgerechtes Leben und einen fairen Umgang.

**PETER SCHLUP, FACHSTELLE WILDTIERE,  
SCHWEIZER TIERSCHUTZ STS, BASEL**

 Viele Ideen mit einem ehrlichen Hintergrund führen zu überrissenen Vorschlägen, über die dann das Volk abstimmen muss. Meist werden diese Ideen emotional angereichert, sodass der Eindruck entsteht: Da kann doch kein normaler Mensch dagegen sein!

Auch ich bin tierliebend und gegen jegliche Tierquälerei. Es darf aber das Kind nicht mit dem Bade ausgeschüttet werden. Es macht erstens keinen Sinn, ein solches Begehren in der Verfassung festzuschreiben. Zweitens soll jeder Kanton selber bestimmen, ob es einen Tierschutzanwalt will. Es ist doch erstaunlich, dass bis heute auf kantonaler Ebene nur im Kanton Zürich ein Tierschutzanwalt existiert. Viele Kantone setzen zudem griffige präventive Massnahmen ein, um dem Anliegen der Initianten gerecht zu werden.


**PIUS SEGMÜLLER, NATIONALRAT CVP,  
LUZERN**

 In der «Arena»-Sendung des Schweizer Fernsehens vom 12. Februar 2010 sagte der Luzerner CVP-Nationalrat Lustenberger, in seinem Kanton sei ein Tieranwalt überflüssig, der Tierschutz funktioniere bestens. In diesem Kanton, in dem der

Tierschutz angeblich bestens funktioniert, ereignete sich 2002 Folgendes: Ein Biobauer nagelte lebende Krähen an einen Pfahl auf dem Acker, um andere Krähen abzuschrecken. Dieser Sachverhalt war durch Fotos und Zeugen erwiesen und wurde von diesem Biobauern auch nicht bestritten.


Der Verein gegen Tierfabriken Schweiz (VgT) erstattete Strafanzeige. Der Tierquäler erhielt eine Trinkgeldbusse von 400 Franken. Da Tierschutzorganisationen kein Klage- und Beschwerderecht haben, muss der VgT machtlos zusehen, wie auf diese Weise Tierquäler geschützt werden. Dagegen könnte ein Tieranwalt Einspruch erheben und die Sache vor ein Gericht bringen.

**ERWIN KESSLER, VEREIN GEGEN  
TIERFABRIKEN SCHWEIZ VGT, TUTTWIL**

 «Mit Artikel 26 des Tierschutzgesetzes sind Tiere in der Schweiz bestmöglich geschützt.» Eine solche Aussage liesse auf paradiesische Verhältnisse für Tiere schliessen – wenn das Gesetz so wirksam wäre wie es auf dem Papier aussieht. Aber seit Jahren wird – auch von Fachleuten und Politikern – die Umsetzung des Gesetzes bemängelt. Dennoch hat sich lange Zeit nichts zu Gunsten der Tiere geändert. Ein Tieranwalt könnte da bestimmt einiges bewirken.

Ich bin enttäuscht über die Tierärzte und Behörden, die die Initiative als unnötig abtun. Denn sie kennen die traurige Realität von Tierquälereien und wissen auch, wie sehr Tiere körperlich und seelisch leiden können.

**DANY MÜLLER, HERGISWIL**

 Ich verstehe nicht, was die Bauern gegen einen Tieranwalt haben. Als Autofahrer schätze ich doch auch die Verkehrspolizei.

**BRUNO BACHER, LUZERN**



Medienbeobachtung AG

**Neue Luzerner Zeitung Gesamtausgabe  
18.02.2010**

Auflage/ Seite	129050 / 27	8475
Ausgaben	300 / J.	7732940

Dieser Artikel erschien in folgenden Regionalausgaben:

<i>Titel</i>	<i>Auflage</i>
Neue Luzerner Zeitung	85'546
Neue Zuger Zeitung	20'075
Neue Urner Zeitung	4'373
Neue Schwyzer Zeitung	3'779
Neue Nidwaldner Zeitung	9'223
Neue Obwaldner Zeitung	6'054